

Laibacher Zeitung.



Mr. 50. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbfl. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Samstag, 1. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 90 fr., 3m. fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 9 fr., 3m. 12 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1873.

Mit 1. März
beginnt ein neues Abonnement auf die
„Laibacher Zeitung.“
Der Pränumerationspreis beträgt für
die Zeit vom 1. bis Ende März 1873:

Im Comptoir offen	fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Mit Post unter Schleifen	1 " 25 "
Für die Zeit vom 1. März bis Ende Juni:	
Im Comptoir offen	3 fl. 68 fr.
Im Comptoir unter Couvert	4 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	4 " — "
Mit Post unter Schleifen	5 " — "

Ämtlicher Theil.
Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Großhandlungshäusern Ephrussi und Comp., Ludwig Labenburg und Paul Schiff in Wien, in Verbindung mit der norddeutschen Bank in Hamburg, der Commerz- und Discontobank in Hamburg, der mitteldeutschen Creditbank in Meiningen und den Herren: Gebrüder Sulzbach in Frankfurt a. Main, Baron Horace Günzburg in St. Petersburg, Rasselovich Fredres in Odessa und P. Th. Rodocanachi in Odessa, die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Bankgesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.
Vom Tage.
Der „P. U.“ vom 27. v. M. meldet: Gestern fand in Wien unter dem Vorsitze des Grafen Andráffy ein Ministerialrat statt, an welchem der gemeinsame Finanzminister Baron Holzgethan, Finanzminister Kerpálovi, Ministerpräsident Fürst Auersperg und Finanzminister Baron Pretis theilnahmen. Gegenstand der Verhandlung war das Budget der gemeinsamen Angelegenheiten für 1874. Aus dem Umstande, daß in dieser Sitzung das ganze Budget erledigt wurde, wäre der Schluß gestattet, daß dasselbe mit keinerlei Forderungen

Feuilleton.
Das vergrabene Testament.
Erzählung von Ed. Wagner.
(Fortsetzung.)
Ein Schaudern, welches Rosamundes Glieder durchzuckte, verursachte ein leises Rascheln ihres seidenen Kleides, was Hadd jedoch nur als ein Zeichen erkannte, daß sie seine grausamen Worte gehört habe.
„Kommen Sie zur Sache, Mr. Hadd!“ rief der Baron entrüstet, und seine Augen funkelten vor Zorn.
„Wenn Sie nur hierher gekommen sind, um über meine Ruin zu spotten, wäre es das Beste, daß Sie sofort mit Ihnen gehen!“ Ich will keine fernere Unterredung
Er stand auf und wollte seine Tochter hinwegführen, aber Hadd, welcher fürchtete, durch die höhnerischen Auslassungen seiner Sache geschadet zu haben, nahm plötzlich eine ernste Miene an und ersuchte den Baronet durch eine Handbewegung, seinen Platz wieder einzunehmen, indem er bemerkte:
„Was ich sagte, war eine Einleitung zu dem, was unmittelbar darauf folgen sollte, und gehörte zur Sache. Ich komme nun zu dem eigentlichen Zweck meines Besuchs. Sie haben meinen Brief erhalten, Sir Archy, worin ich Ihnen mittheilte, daß ich einen Plan gemacht habe, nach welchem Sie sowohl im Besitze des Schlosses als auch ihrer Stellung unter der Aristokratie des Landes bleiben können.“
Der Baronet rückte unruhig auf seinem Stuhle und bejahte die Frage.

an die Delegation herantritt, welche das Ausmaß des legitimeitigten Budgets und die an dasselbe geknüpften Zusagen des Kriegsministers überschreiten.“
Ueber die Polenfrage läßt sich der Correspondent der „Bohemia“ vernehmen, wie folgt: „Gleich in den ersten Besprechungen des Baron Coffer mit den polnischen Vertrauensmännern Wodzicki, Grocholsti und Zyblikiewicz gaben diese im Namen des Polenklubs die Erklärung ab, daß für den Klub Verhandlungen auf der Basis der Einbeziehung Galiziens in die Wahlreform unmöglich seien. Welches Element es gewesen, das nach den Weihnachtstagen des Reichstages die Verhandlungen dennoch zur Wiederaufnahme gelangen ließ, und ob es speciell jenen polnischen Abgeordneten wirklich um eine Verständigung und nicht um eine — Verschleppung der Wahlreform zu thun war, die sich scheinbar zugänglich benahm, das wird wohl für immer in Dunkel gehüllt bleiben, obwohl das Eine schon heute klar ist, daß es jenen „Führern“, die im ständigen Contacte mit den leitenden Staatsmännern blieben, wenn auch vielleicht nicht am notwendigen Ernste, jedenfalls an der nöthigen Autorität gefehlt haben muß, immerhin ein Zeichen, das auf einen kleinen Zerfetzungsprozeß im Schoße des sonst compacten Polenklubs hindeuten würde.“
Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. v. M. die Beratungen über die Wahlreform-Gesetzentwürfe fortgesetzt. Die von den Abgeordneten Furz und Prestel gestellten Anträge betreffen die Beschlußfähigkeit des seinerzeit direkt gewählten Reichsrathes und die Anwesenheit von 175 Abgeordneten in Fragen bezüglich einer Abänderung der Verfassung. Se. Exc. Minister Freiherr v. Coffer erklärte sich namens der Regierung mit mehreren Abänderungsanträgen bei Eintheilung der Wahlbezirke einverstanden.

Zur Wahlreform,
über die der österreichische Reichsrath zu beschließen haben wird, bemerkt die römische „Opinion“, daß man sie nicht, wie etwa in Frankreich und anderen Ländern, wo derartige Reformen mehr oder weniger an der Tagesordnung sind, als eine ganz einfache Frage über den Modus politischer Abstimmungen betrachten dürfe. In dem verschiedenen Nationalitäten zählenden Oesterreich habe es damit ein ganz anderes Bewandnis. Diese Nationalitäten, die seit Jahrhunderten durch eine gemeinsame Dynastie vereinigt seien, hätten als Bindemittel ein hohes Interesse anzustreben, das mittelst einer weisen Gesetzgebung über alle Hindernisse triumphieren könne. In die Kategorie der von einer solchen Legislation geschaffenen Gesetzentwürfe gehöre nun der oben erwähnte, weil er den autonomistischen Tendenzen der Provinzen zwar gerechte

Concessionen mache, dabei aber die Reichseinheit und Actionsstärke des Reiches gebührend hoch halte. Der bisherige Wahlmodus sei von allen Uebelständen indirecter Wahlen, aber von keinem einzigen ihrer Vortheile begleitet gewesen. Die landtäglichen Mandatare hätten sich nur zu oft als Repräsentanten der Autonomie der bezüglichen Provinz und als Verfechter eines Prinzips betrachtet, das zu dem, in dessen Namen sie in der Kammer tagten, zum Principe der allgemeinen Reichsinteressen, in directem Widerspruch stand.

Dagegen wurde nun ein Mittel gesucht. Es genügte nicht, daß die politische Einheit des Reiches in der Verfassungsniederschrift war; sie sollte zur Thatfache werden, und es sollten die autonomistischen Tendenzen der Provinzen mit den allgemeinen Reichsinteressen in Einklang gebracht werden. Und darum mußte die Unterordnung des Reichsrathes unter die Landtage beseitigt und mußten directe Wahlen eingeführt werden, eine Kammer mußte hergestellt werden, in der sich das allgemeine Leben des Reiches ebenso concentrirt, wie sich in den Landtagen das Leben der Provinzen entwickelt. Das hier in Rede stehende Wahlgesetz ist auf ein solches Ziel gerichtet. . . . Damit einer Kammer der Charakter einer Generalrepräsentanz des Reiches innewohne, dürfen nicht bloß allgemeine Fragen aufgeworfen, sondern es müssen diese Fragen auch von allen Provinzen als im allgemeinen Interesse liegende angesehen werden. Wie sollte auch das parlamentarische Leben sich regelmäßig entwickeln können, wenn nicht alle Theile des Staates vom Gefühle der Einheit durchdrungen sind? Wo dies fehlt, können sich auch die großen und fruchtbringenden politischen Parteien nicht bilden, weil sie nothgedrungen nicht nach gemeinsamen Prinzipien und in Gemäßheit der politischen Anforderungen des Reiches, sondern nach provinziellen Anschauungen zu Werke gehen, weil ihre Voten von den Combinationen provinzieller Interessen und nicht von dem Verständniß des Passenden und Gerechten abhängen; mit einem Worte, weil das Leben der Landtage mit allen ihren Zerklüftungen in den Reichsrath übertragen wird.

Zur Lage in Spanien
bemerkt die „Köln. Ztg.“ folgendes: „Noch ist die Verbindung zwischen Republikanern und Radicalem kaum eine Woche alt geworden, so scheint der Friede auch schon einen unangenehmen Riß erleiden zu sollen. Das erste Ministerium der Republik bildete sich zu gleichen Hälften aus Mitgliedern der beiden Parteien, und nun meldet der Telegraph schon eine Ministerkrise. Zuerst scheint der Kriegsminister Cordoba, welcher es in seinem Leben schon mit so vielen Parteifarben versucht hat, auf seinem Posten geschwankt zu haben, aber es heißt jetzt, daß seine drei Genossen mit ihm austreten werden. Als

„Erlauben Sie mir denn, Sir Archy, endlich zum Ziele zu kommen. Ich habe Miß Wilchester längst im stillen beobachtet und bewundert.“
„O Himmel!“ rief der Baronet, und in seiner Stimme lag der Ausdruck des größten Widerwillens, denn er sah seine schlimmsten Befürchtungen durch die Worte des Administrators zur Wahrheit werden. „Unsere Zusammenkunft mag hiermit zu Ende sein. Lieber würde ich meine Tochter sterben sehen, als daß ich sie Ihnen zum Weibe gäbe, Amos Hadd.“
Hadd runzelte die Stirn, dann lachte er laut auf.
„Sie sind gar zu heißblütig, Sir Archy,“ sagte er kühl. „Heißblütigkeit ist von jeher ein Fehler der Wilchesters gewesen. Ich habe noch nicht um Miß Rosamundes Hand angehalten; ich bin zu alt zum Heiraten und habe auch keine Neigung, ein junges Weib zu nehmen, das Ansprüche machen würde, welche den Interessen meines Sohnes zuwider wären. Ich trachte nicht nach der Hand, um die sich schon so mancher von unserer hohen Aristokratie vergebens bemüht hat.“
Sir Archy athmete erleichtert auf. Die Zweifel, welche ihn in athemloser Spannung gehalten, schwanden, und über seine todtbleichen Wangen flog ein Hauch natürlicher Farbe. Die nächsten Worte des Administrators trafen ihn wie ein Schauer eiskalten Wassers.
„Also ich bin nicht so ehrsüchtig für mich selbst,“ fuhr Hadd fort, einen verstohlenen Blick auf den Baronet werfend; „ich bekenne jedoch einen wohl zu entschuldigenden Ehrgeiz für meinen Sohn. Er ist jung und hübsch, gut erzogen und an ein vornehmer Leben gewöhnt; er ist auf einer Universität gewesen, ist geistreich und hat viel mit der Noblesse verkehrt, welche ihn

für einen Abkömmling einer hochgestellten Familie und für sehr reich hält; er bekommt all mein Geld, er wird Herr von Wilchester Towers werden und wird natürlich auch heiraten.“
Der Baronet brannte innerlich bei diesen Worten, äußerlich war er kalt und ruhig.
„Mein Sohn,“ sprach der Administrator weiter, nicht recht gewiß über die Gefinnungen seiner Zuhörer, „hat alles gelernt, was zu der Stellung, die er nun bald einnehmen wird, erforderlich ist. Er ist, wie ich bereits sagte, hübsch. Es sind fünf Jahre her, daß Sie ihn nicht gesehen, Sir Archy, und seine Reisen haben ihn vollkommen gereift und ihm ein distinguirtes Air gegeben — so habe ich es von einem meiner Freunde gehört, welcher ihn im letzten Sommer in Wien gesehen hat. Nun, um endlich zu der Hauptsache zu kommen, ich wünsche eine Verbindung meines Sohnes, Jason Hadd, mit Ihrer Tochter, Miß Wilchester. Das ist mein Plan, Sir Archibald.“
Der Baronet sprang auf und trat vor Hadd.
„Das Schloß gehört mir, wenigstens noch bis morgen!“ rief er im höchsten Zorn und mit flammendem Auge. „Geht! Geht sofort! Ich will meine und meiner Tochter Ohren Euren schamlosen Beleidigungen nicht länger aussetzen. Eine Heirat meiner Tochter mit Eurem Abkömmling, Ihr verrätherischer Schurke! Dieser Gedanke könnte mich in Versuchung führen, Euch hinauszuwerfen, wenn ich meine Hände an Euch besudeln möchte. Aber geht, rasch, sonst lasse ich Euch durch meine Diener hinauswerfen!“
Die ganze Verachtung und heftige Entrüstung, welche sich ungestüm in Sir Archys Brust drängten, waren ausgebrückt in seinen Worten, Blicken und Ge-

ihre Nachfolger nennt man vier alte Republikaner: Eduardo Chao für die Finanzen, General Nouvilas für den Krieg, Suances für die Marine, Abarzuza für die Colonien. Das Eine ist, wenn sich die Angaben bestätigen, der Regierung noch immer nachzusagen, daß sie noch keinen Vertreter der „Intransigentes“ in ihrer Mitte hat, jener Elemente der republikanischen Partei, welche unter der Monarchie die Republik mit gewaltsamen Mitteln ins Leben rufen wollten. Es ist also in der Regierung noch der besonnenere Theil der Republikaner vertreten. Bisher ist die rothe Fahne nur in wenigen kleinen Orten aufgepflanzt worden und hat die Regierung selbst noch die ausdrückliche Proclamation der bundesstaatlichen Republik zu verhindern gesucht, wiewohl in Barcelona in den Provinzialständen schon der Antrag gestellt worden ist, den „Bundesstaat Catalonien“ auszurufen. Ob es der Regierung lange gelingen wird, dieser Bewegung Einhalt zu thun, oder ob sie lange dazu geneigt bleiben wird, ist eine wichtige Frage, welche ihrer Entscheidung harret. Die schlimmsten Ausschreitungen sind bisher in dem andalusischen Städtchen Montilla vorgekommen, wo es nicht ohne politischen Mord abgegangen ist; Figueras hat versprochen, eine energische Untersuchung einzuleiten. Im Norden scheint der Sieg der Regierungstruppen über die Carlisten unter Ollo bei Miravalles wenig Nutzen gebracht zu haben; denn die beiden diesem Orte zunächst gelegenen Stationsgebäude von Areta und Llodio an der Bahn von Bilbao nach Miranda sollen nichtdestoweniger von den Befestigten niedergebrannt worden sein. Hoffentlich gelingt es dem General Pavia, wenigstens den Verkehr auf der Nordbahn, zu dessen Schutz er, wie früher mitgetheilt, seine Maßregeln getroffen hat, gegen die Carlisten zu sichern.

Politische Uebersicht.

Laibach, 28. Februar.

„Pesti Naplo“ bemerkt zu der Nachricht über angebliche Erhöhung des gemeinsamen Budgets: „Wir erhalten telegraphisch die Nachricht, daß die gemeldeten Angaben übertrieben sind.“ — Das ordentliche Budget bewegt sich innerhalb der Grenzen des vorjährigen Budgets, welches als Normalbudget bezeichnet wurde; das Plus des Voranschlags im Extra-Ordinarium aber erreicht im entferntesten nicht die mitgetheilten Zahlen. — Die Session des ungarischen Reichstages wird sofort nach Erledigung des Budgets geschlossen. Bis Ende April werden dann die Delegationen tagen, worauf der Reichstag wieder zusammentreten und bis Pfingsten beisammen bleiben wird, um die Steuervorlagen und das 1874er Budget zu erledigen. — Das ungarische Abgeordnetenhaus setzt die Debatte über das Unterrichtsbudget fort. Es sprachen August Pulezly, Alexander Mikolits, Anton Zichy, Thomas Vecsey und Paul Somssich. Der letztere urgierte die Regelung der Katholikenautonomie und Präcisirung des Wirkungsbereiches der Schulinspectoren.

Dem deutschen Reichstage wird eine Vorlage wegen Deckung der Reestablishmentkosten für die Reichsarmee in der Höhe von 106 Millionen aus der Kriegsschadung zugehen. — Der „Reichsanzeiger“ enthält eine kaiserliche Verordnung, durch welche der Reichstag auf den 12. März einberufen wird. — Dem Vernehmen nach werden die Kosten des Flotten-Grundungsplanes 65 Millionen betragen. Die Fertigstellung des Stosch'schen Gründungsplanes ist bis 1882 beabsichtigt. Der Plan unterliegt bereits der

Prüfung des Reichskanzleramts. — Das preussische Abgeordnetenhaus hat bei der Berathung des Kultusetats die Position Oberkirchenrath mit fast allen Stimmen gegen die Fortschrittspartei bewilligt. Der Antrag Saunden auf Absetzung dieser Post erscheint somit abgelehnt.

Nach dem veröffentlichten Budget des britischen Marineministeriums für 1873 bis 1874 erfordert dasselbe 9,872,725 £., demnach um 340,576 £. mehr als das vorjährige.

Die republikanische Linke nimmt nach langer Verhandlung, wobei J. Favre, Arago, Albert Grévy und Barthe sprachen, den Beschluß an: „Vertretend auf die Politik der Präsidentenbotschaft, sind wir bereit, die französische Regierung zu unterstützen.“ — Der französische Ministerrath hat sich mit der Frage bezüglich der Anerkennung der spanischen Republik beschäftigt und beschlossen, die formelle Anerkennung erst nach Beilegung der Wirren, die man vorhersteht, eintreten zu lassen. Die Vertreter Oesterreich-Ungarns sind hievon verständigt worden.

Die spanische Nationalversammlung votierte ein Gesetz hinsichtlich der Reorganisation der Armee. Durch dieses Gesetz wird die Rekrutierung mittelst Losung abgeschafft und tritt die freiwillige Anwerbung an ihre Stelle, welche im Hauptorte der Provinz stattfindet, in der jährlich durch ein besonderes Gesetz der Cortes zu bestimmenden Proportion. Die Freiwilligen müssen zum mindesten 19 Jahre und nicht über 40 Jahre alt sein. Die Dienstzeit beträgt für die neu Eingetretenen zwei Jahre, für die wieder Angeworbenen ein Jahr. Die Freiwilligen können, wenn sie wollen, ihr ganzes Leben in der Armee verbleiben und nach Alter und Verdienst befördert werden. Der Sold beträgt 1 Biseta per Tag (1 Franc). Die Reserve begreift alle jungen Leute, welche am 1. Jänner eines jeden Jahres ihr zwanzigstes Lebensjahr vollendet haben. Um die Streitkräfte der Reserve in den Grenzen der Provinz, der sie angehören, zu mobilisiren, genügt ein Decret der Regierung, welche dieselben auch innerhalb ihrer respectiven Militärbezirke mobilisiren kann, im Falle, daß die Cortes nicht tagen, unter der Verpflichtung jedoch, diese nach ihrem Zusammentritte sogleich davon zu benachrichtigen. In allen anderen Fällen kann die Mobilisirung nur kraft eines Gesetzes erfolgen.

Die russische Regierung scheint sehr beunruhigt über die Stimmung in den Provinzen des Kaukasus. Die circassischen Bevölkerungen haben den Ortsbehörden erklärt, daß sie, da ihre Absicht sei, nach der Türkei auszuwandern, die Autorität des russischen Kaisers nicht mehr anerkennen wollen. Die circassische Abgesandtschaft, die zu diesem Zwecke nach Constantinopel geschickt worden, ist noch nicht zurück. Im kaiserlichen Staatsrath fand eine Berathung über diese Angelegenheit statt.

Zum Schlagwort „Legalisierungs-vorschriften.“

Bekanntlich hat der Ausschuß des Abgeordnetenhauses, welcher sich mit einem Antrage betreffend die Beseitigung der in dem allgemeinen Grundbuchsgesetze enthaltenen Legalisierungsvorschriften zu beschäftigen hatte, folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Regierung wird aufgefordert, im geeigneten Wege über die Erfolge des Legalisierungszwanges für Grundbuchsurlunden Erhebungen zu pflegen, und zu

diesem Zwecke werden dem Justizministerium die in der Beilage verzeichneten Petitionen abgetreten.“

Zur Zeit, als dieser Beschluß im Ausschusse gefaßt wurde — der Bericht desselben ist vom 24. Mai 1872 datirt, — war das allgemeine Grundbuchsgesetz kaum in Wirksamkeit getreten. Damals wäre es daher offenbar verfrüht gewesen, eine Untersuchung über die Erfolge einer Maßregel einzuleiten, deren Ziele durchaus nicht so schnell erreichbar sind. Wenn aber die Regierung auch glaubte, nicht sofort, nachdem der Gedanke im Ausschusse angeregt war, Erhebungen über die Erfolge der Legalisierungsvorschriften einleiten zu können, so fand sie doch in der so oft ausgesprochenen Behauptung — es sei kein Bedürfnis für die Einführung der Legalisierungsvorschriften vorhanden gewesen, weil Fälschungen von Tabularurkunden äußerst selten vorkommen — eine Aufforderung, ohne Zögern einiges Materiale zur Prüfung der Richtigkeit dieser Behauptung herbeizuschaffen.

Dieses Materiale legt nunmehr die Regierung dem Abgeordnetenhause vor. Es ist nach den uns vorliegenden Tabellen als constatirt zu betrachten, daß in dem Decennium 1861 bis 1870 in Böhmen 729, Galizien 310, Mähren 298, Steiermark 76, Niederösterreich 17, Oberösterreich 27, Kärnten 24, Küstenland 22, Schlesien 17, Krain 16, Salzburg 5 Fälle, zusammen 1581 Fälle von Urkundenfälschung zur Kenntniß der Gerichte kamen, wozu indes bemerkt werden muß, daß diese Ziffern lange nicht die sämmtlichen Fälle umfassen, in welchen thatsächlich Urkundenfälschungen zur Kenntniß der Gerichte gekommen sind.

Unter diesen Umständen fällt es wohl wohl schwerer ins Gewicht, daß in dem obigen Zeitraum nicht weniger als 259 rechtskräftig gewordene gerichtliche Verurtheilungen vorkamen, von denen 24 die begangene Fälschung als Verbrechen qualifizirten. Ein Blick in die Zustände, den diese unvollständigen Angaben gewähren, gestattet wohl nicht, das Urkundenwesen ein geordnetes und die Besorgnisse vor Gefährdung der Rechtssicherheit als übertrieben zu bezeichnen.

Um nun die Wirkung der erwähnten Bestimmungen des allgemeinen Grundbuchsgesetzes festzustellen, hat das Justizministerium mit Schreiben vom 13. Dezember 1871 den Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien, Graz, Brünn, Krakau, Lemberg und Triest zehn Fragen vorgelegt, welche sich auf den Einfluß der Legalisierungs-vorschriften auf die Rechtssicherheit, auf die Thätigkeit der Gerichte und auf die Urkundenverfassung beziehen.

Gleichzeitig wurden dieselben Oberlandesgerichtspräsidenten und die Statthalter und Landespräsidenten in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Laibach, Brünn, Troppau, Lemberg, Czernowitz und Triest eingeladen, einige Fragen zu beantworten, welche die bei Vornahme der Legalisirungen wahrgenommenen Schwierigkeiten, den Einfluß derselben auf den Judicialverkehr und auf die Auffassung der Bevölkerung zu lernen.

Infolge dieser Aufforderungen sind zahlreiche Materialien eingelaufen, welche das Justizministerium nunmehr dem Abgeordnetenhause in bequemer, übersichtlicher Anordnung vorlegt.

Wir heben aus dem umfangreichen Material die nachfolgende hervor:

Die Bemühungen, den sogenannten Legalisierungszwang zu beseitigen, werden gewöhnlich auch durch die Hinweisung auf die Mißstimmung der Landbevölkerung begründet, ja es wird sogar von Verbitterung und besiegbarem Widerstande gesprochen.

berden. Der bloße Gedanke an eine Verbindung seiner unschuldigen, hochherzigen Rosamunde mit Jason Hadd, wie er sich seiner erinnerte, war hinreichend, ihn zur Raserei zu bringen. Er streckte seine Hand aus und zeigte mit dem Finger auf die Thür; sein blaßes Gesicht erhöhte das Feuer seiner blauen Augen und verließ ihnen einen Ausdruck, welcher den Administrator zittern machte.

Derselbe erhob sich mürrisch; sein Aerger zeigte sich in zwei hochrothen Flecken auf seinem Wangen und in dem finstern Blick seiner Augen.

„Gut, Sir Archy,“ sagte er kalt, während die Röthe seiner Wangen immer lebhafter wurde. „Sie werden morgen mehr von mir hören. Gute Nacht!“

In diesem Augenblicke legte Rosamunde ihre weiße Hand auf ihres Vaters Arm und sagte mit ruhiger, klarer Stimme:

„Lieber Papa, laß uns hören, was Mr. Hadd sonst noch zu sagen hat. Du weißt, das Anhören kann nicht schaden, und er hat uns seinen Plan noch nicht vollständig mitgetheilt. Laß ihn erzählen, welche Vortheile uns die von ihm beabsichtigte Verbindung bringt. Wir werden nichts gewinnen, wenn wir ihn so fortschicken, Papa.“

„Die junge Lady ist weise für ihr Alter,“ sagte der Administrator, seinen Mund zu einem widerlichen Lächeln verziehend. „Wollen Sie noch hören, was ich zu sagen habe, Sir Archy?“

Rosamunde blickte ihren Vater so bittend an, daß dieser nicht widerstehen konnte und dem Administrator durch eine stolze Handbewegung befahl, fortzufahren.

Mr. Hadd warf sich wieder schwerfällig auf seinen Sessel und begann ruhig, mit einem gefälligen Lächeln:

„Ich sprach von meinem Sohne. Seit der Geburt Ihrer Tochter, Sir Archibald, habe ich mich mit der Hoffnung und Erwartung herumgetragen, daß beide einst ein Paar werden würden. Die Wilchesters sind eine der ältesten und stolze Familien in England; einer der Wilchesters schlug die Würde eines Pairs aus, wie ich gehört habe. Ich bin frei genug zu bekennen, daß Jason trotz seines Reichthums niemals in die aristokratische Gesellschaft aufgenommen werden würde, es wäre denn, daß sein Verlangen durch eine Heirat, wie ich sie beabsichtige, gestützt würde, und deshalb werbe ich für ihn um Miß Wilchester. Er ist bereits von meinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und wird morgen hier ankommen, um sein Glück selbst zu versuchen. Er liebt Miß Wilchester von ganzem Herzen und hat sein Leben lang nach der Ehre gestrebt, ihr Gatte zu werden.“

Sir Archy verharrte in stolzem Schweigen. „Sie umgehen die Hauptpunkte Ihres Anerbietens, Mr. Hadd,“ sagte Rosamunde. „Was gewinnen mein Vater und mein Bruder durch die vorgeschlagene Heirat?“

„Biel — sehr viel — alles, Miß Rosamunde!“ rief Hadd ungestüm, erfreut über die Ruhe, mit welcher das Mädchen seine Vorschläge aufnahm, und gab der Hoffnung Raum, daß seine lang genährte Ehrsucht und seine schönsten Hoffnungen am Ende doch noch erfüllt würden. „Es ist nichts, was ich nicht thun würde, wenn Sie auf meine Wünsche eingehen. Ich gestehe, daß edles Blut und vornehme Verbindungen, die mir fehlen, in meinen Augen tausendmal mehr werth sind, als der Reichthum, den ich besitze. Daß mein Sohn möchte sagen können: „Meine Tante, Lady Rastleigh,“ „Mein Cousin, der Marquis von Clermont,“ und „Meine Frau, welche

Miß Wilchester, die Tochter Sir Archibald Wilchester von Wilchester Towers,“ das ist meine Hoffnung, daß viele Jahre lang gewesen. Ich muß ferner zugeben, daß ich eine Sehnsucht darnach habe, mich auch selbst zu meinen vornehmen Verwandten brüsten zu können. Ich her verspreche ich, Miß Rosamunde, daß wenn Sie meinen Sohn heiraten wollen, Sir Archy dem Namen des Herrn des Schlosses bleiben soll, daß ich das Schloß und die großen Güter wiederherstellen würde, daß ich so reichliche Gastfreundschaft, welche das Schloß so reich gemacht, wieder einführen werde und daß Dr. Wilchester Ihrem Bruder, lebenslanglich eine hübsche Jahresrente gesichert werden soll — eine Rente, hinreichend, ihm ein behagliches, standesgemäßes Leben zu verschaffen — die Existenz eines Gentleman.“

„Nachdem Sie Ihre beleidigenden Vorschläge gemacht haben,“ sagte Sir Archy verächtlich, „werden Sie so gütig sein, sich zu entfernen, Mr. Hadd. Weder mein Sohn Markus noch ich werden einen Pfennig annehmen, welcher der Kaufpreis für meiner Tochter Eruibredig ist; weder mein Sohn noch ich werden Lugus und Wilchester für einen solchen Preis erwerben. Ich bin bereit die Mittelungen zu empfangen, welche Sie mir bereit sind etwa zu machen belieben, und ich werde auch bereit das Schloß zu verlassen, wenn das Gesetz entscheidet.“

„Ist dies auch Miß Wilchesters Ansicht?“ fragte der Administrator, dem das Blut wieder in die Wangen blaß, aber ruhig, ihr Gesicht drückte feste Entschlossenheit aus und zeigte, daß ihr Geist furchtlos und unerschrocken blieb.

„Papa,“ sagte sie mit tiefer Stimme, ihre Hand wieder auf ihres Vaters Arm legend, „wirst du

Die vorliegenden Gutachten stimmen darin überein, daß sie das zähe Festhalten am Herkommen als charakteristische Eigenschaft der ländlichen Bevölkerung bezeichnen. Jede Neuerung, deren Nothwendigkeit nicht sofort auch dem engsten Gesichtskreise einleuchtet, wird auf Schwierigkeiten stoßen, und die Erkenntnis der Nothwendigkeit einer neuen Maßregel wird nie leicht Eingang finden, wenn dieselbe einen, wenn auch noch so geringen Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten nothwendig macht.

Auf die Anschauungen der Bevölkerung haben überdies noch andere Verhältnisse einen sehr bestimmten Einfluß geübt. Einige sehr bedeutende Aenderungen, die in der letzten Zeit eingetreten sind, haben die Erwerbsverhältnisse derjenigen Personen, welche sich früher mit der Urkundenverfassung häufig beschäftigten, erheblich altert. Hierbei fallen vor allem die Verhältnisse der unbefugten Urkundenverfasser, und zwar insbesondere der Gemeindefreiber und ähnlicher Organe ins Gewicht.

Von dieser Seite erfolgte eine sehr lebhaftere Reaction gegen die Legalisierungsvorschriften, weil die Parteien durch diese Maßregel indirect veranlaßt werden, sich an befugte Urkundenverfasser zu wenden, und weil dadurch die Winkelschreiberei in wirksamerer Weise, als dies durch Repressivmaßregeln möglich ist, lahm gelegt wird. Die an der Förderung der Winkelschreiberei interessierten Elemente haben an vielen Orten die bei der ländlichen Bevölkerung vorhandene Disposition ausgenutzt, um theils durch übertriebene Darstellungen der mit den Legalisierungsvorschriften möglicherweise verbundenen Unbequemlichkeiten, theils durch irrige Mittheilungen über Zweck und Inhalt des Gesetzes eine Aufregung hervorzurufen, ja sie haben sich auch bemüht, andere Kreise, für welche ihr Einfluß von Werth sein kann, an ihr Interesse zu fesseln.

Der Bewegung, welche im Interesse unbefugter Urkundenverfasser eingeleitet wurde, blieben übrigens nicht überall diejenigen befugten Urkundenverfasser gänzlich fern, welche mit oder ohne Grund besorgten, daß ihr Wirkungskreis oder ihr Ansehen darunter leiden werde, daß sich nun eine Scheidung zwischen den natürlichen Wirkungskreisen der Advocatie und des Notariats zu vollziehen beginnt.

Nebst denjenigen, deren unmittelbares Interesse zur Bekämpfung der Legalisierungsvorschriften drängte, haben aber auch manche andere Elemente in diese Bewegung mit verwirrender Hand eingegriffen. Die Zeichen von Unzufriedenheit boten manchen politischen Parteien einen willkommenen Anhaltspunkt, um die Gunst der ländlichen Bevölkerung zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurden die Legalisierungsvorschriften bald vom Standpunkte einer patriarchalischen Anschauung öffentlicher Verhältnisse, bald im Gegentheil vom Standpunkte der gegen die staatliche Ingerenz sich auflehrenden — persönlichen Freiheit beflehend.

Unter diesen Verhältnissen kann es nicht überraschen, daß unter der ländlichen Bevölkerung Klagen laut werden sowie daß Petitionen, welche diesen Klagen Ausdruck geben und die Beseitigung der Legalisierungsvorschriften in berechneten, dem Landmanne zum Theile nicht geläufigen Worten begehren, Unterschriften finden.

Es läßt sich übrigens keineswegs von der ganzen Landbevölkerung der Gebiete, in denen das allgemeine Grundbuchgesetz in Wirksamkeit steht, behaupten, daß dieselbe Beschwerden erhoben oder Unzufriedenheit geäußert habe. Von einer Besorgnisse erregenden Aufregung, welche bis zur Verbitterung, ja bis zum unbeflegbaren Widerstande sich steigere, hat man nach allen vorliegenden Berichten nirgends eine Spur wahrgenommen. Erschei-

Sache, wie sie Hr. Hadd so eben dargelegt hat, in meinen Händen lassen?"

"Gewiß, Rosamunde! Aber lautet deine Antwort nicht ebenso, wie die meinige?"

"Nicht so ganz, Papa. Vertraue meinem Urtheil und meinem guten Verstand. Du wirst mein Verfahren schließlich billigen."

"Sie werden also meinen Vorschlag acceptieren, Miß Rosamunde?" versetzte Hadd bergnügt.

"Durchaus nicht," erwiderte Rosamunde stolz. "Wie kann ich ein Anerbieten acceptieren, welches nur durch einen Vermittler gemacht ist?"

"Dann weisen Sie mich ab?"

"Auch das nicht, Hr. Hadd. Ich möchte nur erst angesprochen sein, ehe ich mich entschieße. Lassen Sie Ihren Sohn nach Hause kommen, lassen Sie ihn uns besuchen, lassen Sie ihn selbst um mich werben. Ich wünsche ihn zu sehen und ihn kennen zu lernen, ehe ich meine Entscheidung kundgebe. Sie müssen mir drei Monate Zeit lassen, während welcher Zeit Ihr Sohn nicht von Liebe und Heirat zu mir sprechen darf, wohl aber uns im Schlosse besuchen kann. Nach Ablauf dieser Zeit mag er, wenn er mich dann noch heiraten will, seinen Antrag machen. Bis dahin dürfen Sie jedoch meinen Vater in keiner Weise belästigen und dürfen kein Wort laut werden lassen über eine möglicherweise eintretende Verwandtschaft zwischen Ihnen und uns. Dies sind die Bedingungen, die ich Ihnen stelle und die Sie nun annehmen oder verwerfen können, wie es Ihnen beliebt."

Sie stand hoch aufgerichtet vor Hadd, in dessen Augen sie niemals so schön gewesen, als jetzt, und er

nungen dieser Art wären auch in der That nur gegenüber von Acten der Willkür und des Unrechtes, welche selbst der Irreführte in den Legalisierungsvorschriften nicht finden wird, erklärlich.

Aus vielen der vorliegenden Berichte ist zu entnehmen, daß in den zunächst betheiligten Kreisen, so lange sie sich selbst überlassen blieben, weder eine Beschwerde, noch irgend ein anderes Zeichen von Unzufriedenheit oder Missimmung vorkam und daß die Landbevölkerung die Legalisierungsvorschriften vom Anbeginne ihrer Wirksamkeit an als nothwendig anerkannte.

Viele Berichte bestätigen, daß die den Parteien ertheilte Belehrung auf fruchtbaren Boden fiel, daß es in dieser Weise gelang, über die Zwecke der Legalisierungsvorschriften aufzuklären und daß selbst die gegen diese Vorschriften gerichtete Bewegung auch in denjenigen Gemeinden abnehme, in welchen man sich vielfach bemühte, dieselbe zu nähren.

Tagesneuigkeiten.

(Aenderung der Rangordnung am Hofe.) Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Jänner eine Modificierung der Hofrangordnung genehmigt, wonach in Zukunft am kaiserlichen und königlichen Hofe folgende Rangordnung zu gelten hat: I. Der k. k. erste Obersthofmeister; II. die Chefs der mediatisirten, vormals reichsunmittelbaren deutschen Fürstenthümer; III. die k. k. Geheimräthe, und zwar unter diesen I. der Minister des kaiserlichen Hofes, 2. die Fürsten, nämlich: a) die Nachgeborenen der Mediatisirten, b) die Chefs und Nachgeborenen der nicht Mediatisirten und der erblichfürstlichen Familien, 3. der k. k. Oberstkämmerer, 4. der k. k. Oberstjohanniskammerer, 5. der k. k. Oberstallmeister, 6. die Chefs der mediatisirten, ehemals reichsunmittelbaren deutschen Grafenhäuser, 7. die beiderseitigen Minister-Präsidenten nach dem Datum ihrer Ernennung, 8. die übrigen k. k. Geheimräthe nach dem Datum ihrer Ernennung. Hier rangieren auch diejenigen gemeinsamen Minister und die Minister der beiden Staatsgebiete, welchen vermöge Allerhöchster Handschreibens vom 9. Februar 1867 für die Dauer dieser ihrer Amtswirksamkeit das Prädicat "Excellenz" beigelegt wurde, und zwar als jüngste Geheimräthe, unter sich aber in derjenigen Reihenfolge, in der sie zu Ministern ernannt wurden; IV. die k. k. Kämmerer, unter welchen wir oben 1. die Fürsten, und zwar: a) die Nachgeborenen der mediatisirten Fürstenthümer, dann b) die Chefs und Nachgeborenen der nicht unmittelbar gewesenen ehemoligen Reichs- und der erblichfürstlichen Familien und 2. die Chefs der mediatisirten Grafenhäuser den Vorrang haben, V. die k. k. Truchsesen. Mit derselben Entschliessung wurde festgesetzt, daß die Gemahlinnen der Chefs ehemals reichsunmittelbarer fürstlicher Familien ihren Familienrang einzunehmen haben, auch ohne Palastdamen zu sein. Die Rangordnung der Gemahlinnen derjenigen kaiserlich königlichen Geheimräthe, welche vermöge dieser Entschliessung einen besonderen Rang erhielten, wird aber dadurch nicht alteriert, sondern haben dieselben, wenn sie Palastdamen sind, wie bisher als Geheimrathsfrauen nach dem Datum der Ernennung ihrer Gatten zu k. k. wirklichen Geheimräthen zu rangieren. Für den Cortége bleibt der bisherige Grundsatz aufrecht, daß derselbe von dem k. k. Hofstaate, (Geheimräthen, Kämmerern und Truchsesen) gebildet wird, die Chefs der mediatisirten Fürstenthümer daher nur dann das Recht haben, sich im Cortége einzureihen, wenn sie als Geheimräthe oder Kämmerer zum Hofstaate gehören, und ist nur mit der obgedachten Entschliessung für die obersten Hofchargen — mit Ausnahme des k. k. Oberstkämmerers, welcher zur unmittelbaren Begleitung Sr. Majestät gehört — die definitive Bestimmung

hatte nie größeres Verlangen gehabt, sie als seine Schwiegertochter begrüßen zu können, als in diesem Augenblicke.

"Ich nehme Ihre Bedingungen an, Miß Rosamunde," sagte er mit einer unterthänigen Verbeugung.

"Drei Monate lang mögen die Dinge bleiben, wie sie sind. Ich will ein ergebener Administrator sein, bereit, die geringsten Befehle meines Herrn, Sir Archibald, zu erfüllen. Mein Sohn wird Ihnen seine Aufwartung machen und Ihr Herz zu gewinnen suchen. Am Ende dieser drei Monate wird die Frage wieder an Sie gestellt werden zur endgiltigen Entscheidung."

"Ich werde dann bereit sein," versetzte Rosamunde fest.

"Bedenken Sie, daß wenn Ihre Entscheidung nicht günstig für meinen Sohn ausfällt oder Ihr Vater in der bestimmten Zeit meine Ansprüche auf seine Besitzungen nicht befriedigen kann — das eine oder das andere — in jedem Falle werden Sie und die übrigen Bettler sein!" sprach Hadd aufstehend, um sich zu empfehlen.

"Es wird gut sein, diese Thatsache im Gedächtnis zu behalten. Doch noch eins!" fügte er hinzu. "Jason wird morgen mit dem ersten Zuge von London kommen. Ich werde ihn im Laufe des Tages nach dem Schlosse bringen. Und nun erlaube ich mir, Ihnen einen guten Abend zu wünschen, Miß Rosamunde, Sir Archibald."

Er verbeugte sich und schritt hinaus, mit einer so wichtigen Miene, als ob er sich bereits vereinigt fühlte mit der Familie, der er so lange gedient und die er nun an den äußersten Rand des Ruins gebracht hatte.

(Fortsetzung folgt.)

getroffen worden, daß dieselben im Cortége den Platz am Schlosse des Hofstaates, d. i. nach den Fürsten unmittelbar vor dem k. k. ersten Obersthofmeister einzunehmen haben.

(Personalmeldung.) Der k. k. Generalmajor und Truppendivisionär Gottfried Graf Auerzperg, im J. 1869 Commandant der Expedition während des Aufstandes in Südbulmatien, befindet sich gegenwärtig mit Urlaub in Graz.

Locales.

Zur Beseitigung der Feuergefähr.

(Schluß.)

Da man in neuerer Zeit so sehr auf die Hilfeleistung bei Feuergefähr bedacht ist, da sich in allen größeren Orten freiwillige Feuerwehren in der edlen Bestrebung, selbst unter Lebensgefähr solche Hilfe zu bringen, gebildet haben, da so viel zur Anschaffung von Geräthschaften zu solchem Zweck gespendet wird, allein durch alles dieses nur für die größeren Orte und deren nächste Umgebung gesorgt wird, für das entferntere Land aber nicht die geringste Hilfe vorgesehen ist, eine solche aber auch hier bei entfernter Lage, schlechten Wegen, schnellerer Verbreitung des Feuers bei den leicht zündbaren Bedachungen nicht schnell genug gewährt werden kann, so möchte auf dem Lande am geeignetsten zur Verhütung von Feuergefähr gewirkt werden können, wenn die Feuergefährlichkeit der Bedachungen zu entfernen gesucht wird, und hierzu sollten sich überall auf dem Lande Vereine bilden, gerade so wie sich Vereine in den Feuerwehren gebildet haben. Der Nutzen solcher Vereine möchte nicht minder anzuschlagen sein als derjenige, welcher für größere Orte und deren nächste Umgebung durch die Feuerwehren gewährt wird, denn die Feuergefähr auf dem Lande haben mehr Brunnengruine im Gefolge, als diejenigen in Städten, wo man sich gegen diese Schäden versichert hat.

Ohne Bildung von Vereinen kann aber auf dem Lande die Entfernung der feuergefährlichen Stroß- und Holzschindelbedachungen und Einführung von anderen Bedachungen wohl nicht erwartet werden. Denn es gibt nicht nur für eine geeignete Dachbedeckung sich zu entscheiden, sondern auch damit bekannt zu machen, durch geeignete Einwirkungen Zutrauen dafür zu gewinnen, den Vortheil einer solchen einleuchtend darzustellen und überhaupt möglichst auf Anbringung minder feuergefährlicher Dachbedeckungen hinzuwirken. Was ersteres betrifft, so bin ich weit entfernt, das von mir beschriebene Dachschindeldach für das geeignetste zu erklären. In Polen und Pommern hat man Lehmschindelböcher in anderer Weise constructiert, und vielleicht wird deren Construction für geeigneter erkannt. Auch könnten Ziegelböcher in minder hohen Lagen und da empfohlen werden, wo man gute Dachziegel billig beziehen könnte, was aber in Krain wohl nur selten vorkommt, da nur wenige Ziegeleien bestehen und diese mehrertheils enorm hohe Preise haben.

Das einfache Ziegeldach oder Spließdach, wobei nur die Ziegel der höheren Reihe die Fugen der unmittelbar darunter folgenden decken und unter die Nebenfugen ein dünner Spließ von Eichen- oder Nadelholz gelegt wird, möchte bei einem mäßigen Preise der Dachziegel kaum höher als ein Lehmschindeldach kommen, allein die Vortheile des letzteren, nämlich Warmhaltung im Winter, Schutz gegen Schneewehen und gegen Einwirkung der Sonnenhitze im Sommer, welche namentlich bei Stallungen und solchen Gebäuden, in welchen Futter und Früchte aufbewahrt werden sollen, erheblich sind, gewährt es nicht, wohl aber den einer längeren Dauer.

Am geeignetsten möchte es sein, wenn der in Laibach bestehende Feuerwehverein diesen Gegenstand in die Hände nehmen wollte. Sein edler Zweck Feuergefähr, zu verhüten, welcher jetzt doch nur auf Laibach und seine nächste Umgebung ausgebehtet ist, könnte auf das ganze Land Krain ausgedehnt werden, wenn er in seiner nächsten Umgebung unmittelbar selbst, in entfernter Gegenden aber mittelbar durch Hervorrufung von Filialvereinen in vorher erwähnter Weise wirken wollte."

(Kirchliche Gedächtnisandacht.) Heute um 10 Uhr vormittags ward in der hiesigen Domkirche die Sterbe-Gedächtnisandacht für weiland Seine Majestät den Kaiser Franz I. unter Intervention der Civil- und Militärbehörden abgehalten.

(Ernennung.) Der Herr k. k. Landesgerichtsrath Johann Kapretz in Laibach wurde zum Oberlandesgerichtsrathe beim hiesigen Landesgerichte ernannt.

(Der constitutionelle Verein) in Laibach hat für Montag den 3. d. M. abends eine Versammlung im Casino-Saal abgehalten.

(Der laibacher Turnverein) hält heute Abend 8 Uhr im Casino-Klubzimmer seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht und Wahl des Vorstandes.

(Ergänzungswahlen für den Gemeinderath.) Ueber Beschluß des Gemeinderathes vom 21. Febr. l. J. wird den Wahlberechtigten bekannt gemacht, daß die Ergänzungswahlen für den Gemeinderath für das Jahr 1873 im städtischen Rathsaale in nachbezeichneter Reihenfolge vorgenommen werden. A. Der III. Wahlkörper wählt am 17. März l. J. vormittags von 8 bis 12 Uhr drei Gemeinderäthe. Sollte eine engere Wahl nothwendig werden, so wird diese den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr nachmittags stattfinden. B. Die Wahl des II. Wahlkörpers für drei Gemeinderäthe findet am 18. März l. J. vor-

mittags von 8 bis 12 Uhr, eine etwa nothwendig gewordene engere Wahl aber nachmittags von 3 bis 6 Uhr statt. C. Der I. Wahlkörper wählt vier Gemeinderathe am 20. März l. J. in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, eine nötige engere Wahl wird denselben Tag nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden.

(Musikalischer Hochgenuss in Aussicht.) Frau Sophie Menter-Popper, königl. baier. Sopranisten, die genialste Künstlerin der Gegenwart und Lieblingschülerin Liszts, und Herr Popper, von competenten kritischen Federn mit vollem Rechte der „Cello-König“ genannt, unternehmen im März d. J. eine größere Kunstreise nach Steiermark, Krain, Ungarn, Siebenbürgen u. s. w., werden auch Laibach besuchen und am 8. März hier ein Concert arrangieren.

(Für das Menter-Popper-Concert) finden die Eintrittskarten in der Buchhandlung Till bereits lebhaften Absatz. Preise: Cerclesitz 3 fl., Sitz im Parterre 2 fl., Sitz auf der Gallerie 1 fl. 50 kr., Stehplatz im Parterre 1 fl., auf der Gallerie 70 kr.

(Theaterbericht vom 28. v. M.) Das nach dem Romane „Beaumarchais“ von A. E. Brachvogel bearbeitete Schauspiel (?) „Die Harsenschule“ führt uns in dem literaten Beaumarchais einen Mann vor, der den Hoffsten in den Zeiten Ludwig XV. eine recht empfindliche Schlappe beibringt und selbst höchstgestellten Persönlichkeiten die Wahrheit des praktischen Volkslebens in höchst nonchalanter Manier darlegt.

Wien, 27. Februar. Recht fest im allgemeinen, animiert für einige wenige Effecten, fand die Börse doch nicht den Entschluß, die Hauffe auf der ganzen Linie...

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl., B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen. Includes sub-sections for Einheitsliche Staatsschuld, Anleihen v. 1839, etc.

(Nr. 8 der „Neuen illustrierten Zeitung“) enthält: Illustrationen: Exkönig Amadeo. — Das österreichische parlamentarische Ministerium. — Copernicus. — Eduard Lyton Vulwers Begräbnis. — Rettung vom Schiffbruch des „Northfleet.“ — Der Fasching in Madrid. — Knowles, Kapitän des „Northfleet.“ — Eduard Lasler. — Der Untergang des „Northfleet.“ — Text: Ein abgedankter König. — Nikolaus Copernicus. — Der Carneval in Spanien. — Die Stiefmutter. Erzählung aus dem Ungarischen des Ludwig Tolnai. — Das österreichische parlamentarische Ministerium. — Eduard Lasler. — Eine Erinnerung aus Paris. Von J. Nordmann. — Eduard Lyton Vulwers Begräbnis. — Auf Abwegen. Novelle von B. M. Kapri. (Fortsetzung.) — Kleine Chronik. — Theater und Musik. — Weltausstellung. — Statistisches. — Unterricht. — Preisausschreibungen und Concurse. — Entdeckungen und Reisen. — Todtenliste. — Schach. — Wochenkalender.

Gingefendet. Oeffentlicher Dank. Die löbliche Sparta hat in ihrer Generalversammlung vom 20. Februar der hiesigen evangelischen Schule die Summe von 200 fl. votiert. Für diese namhafte Spende sagt hiemit auch öffentlich den wärmsten Dank das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Laibach.

Die heutige Nummer unseres Blattes enthält die Ankündigung eines Werkes, das sowohl durch seinen gediegenen Text, als die wirklich brillante Ausstattung der beigegebenen Stahlstiche Sensation machen wird bei allen denen, die sich für das schöne Wien und seine großartige Weltausstellung interessieren.

Neueste Post. (Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 28. Februar. Abgeordnetenhaus. In die Delegation wurden gewählt: Kardasch, Klier, Wolfrum, Schier, Herbst, Leitenberger, Streeruwitz, Forster, Neumann, Kolb, Bojnovic, Czerkavski, Grocholski, Horodiski, Jaworski, Smarzewski, Wodzicki, Zyblikiewicz, Tinti, Berger, Czedit, Figuly, Schaub, Wegscheider, Nechbauer, Carneri, Ritter, Thurn, Pino, Kübeck, Weeber, Zaillner, Elvert, Demel, Bertagnolli, Fedrigotti, Vidulich, Corvini, Pascotini; Vorarlberg ist nicht vertreten.

Paris, 28. Februar. Der spanische General Caballero wird hier erwartet. Telegraphischer Wechselkurs vom 28. Februar. Papier-Rente 71.20. Silber-Rente 74.15. Staats-Anlehen 104.75. Bank-Actien 984. Credit-Actien 337.25. London 109.20. Silber 108. R. t. Ducaten. Napoleonsd'or 8.70.

Verstorbene. Den 21. Februar. Johann Schivity, Gastgeber, 63 J. Kapuzinerordens Nr. 69, Lungentuberculose. — Franz Kuntel, 63 J., lauber, 29 J., Civiltspital, Lungentuberculose. Den 23. Februar. Anna Gaggel, Zwilling, 21 J. Zwangsarbeitshaus Nr. 47. Morbus Brightii. Dem Dr. Dr. Dr. Zimmermann, seine Tochter Maria, 5 J. und 6 J. nate, Stadt Nr. 7, Zehrfieber. Den 24. Februar. Dem Martin Bohy, Magazinsbesitzer, seine Tochter Maria, 8 Jahre, Stadt Nr. 39, Zehrfieber. Agnes Schiffer, Inwohnerstochter, 25 Jahre, Civiltspital, Zehrfieber. Den 25. Februar. Dem Franz Komatar, Dampfmaschinen-Rind Maria, 18 Tage, St. Petersthorstadt Nr. 65, Zehrfieber. — Ferdinand Wetsch, Buchhalter in der Dampfmaschine, 26 Jahre, Civiltspital, Brand. — Josefa Server, Deblstochter, 16 J., Civiltspital, Abzehrung. Den 26. Februar. Maria Bitnik, Inwohnerin, 75 J., Civiltspital, Wechselfieberlaxerzie. Den 27. Februar. Martin Renčov, Arbeiter, 41 J., Civiltspital, Lungentuberculose. — Maria Jaktic, Arbeiterin, 12 J., Karstädtervorstadt Nr. 31, Lungentuberculose. — Maria Habian, gemene Köchin, 56 J., Polanavorstadt Nr. 75, Zehrfieber. — Max Gaidich, Stadtmagistratskassier, 47 J., Petersvorstadt, am Friedhofe infolge einer sich selbst beigegebenen Brustschußwunde.

Angekommene Fremde. Am 26. Februar. Hotel Elephant. Ebenwalder und Gragl, Grazer, Berger, Pölsm., Papa. — Pogorelec, Mleka und Schindler, Laas. — Barschi, Königstadt. — Zentic, Mannsburg. — Tauffner, Wexelburg. Hotel Stadt Wien. Scherz, Kaufm., Grazer. — Hart, Besitzer, Klingensfeld. — Prauzik, Laskich. — Reifniz. — Loysh, Wien. — Dimitrowitsch sammt Frau. Hotel Europa. Kofitz, Galacz. — Handtschuh, l. t. nant, Wien.

Theater. Heute: Letzte Gastrolle des Fräuleins Irene Scherz. Graz: Faust (Margarethe). Oper in 5 Acten von Schiller.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach. Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Zustand des Himmels. Includes data for 28. 2. and 10. 2.

Dankfagung. Für die innige Theilnahme während des Krankenlagers und für die zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnisse meines unvergeßlichen Bruders Herrn Ferdinand Wetsch spreche ich, und zwar ganz vorzüglich den Herrn Theilhabern von der 1861. krain. Inhabersriegesellschaft, meinen tiefgefühlten Dank aus, indem ich den theueren Dahingegangenen dem frommen Andenken seiner Freunde empfehle. Laibach, am 28. Februar 1873. Marie Wetsch.

Table with columns: Geld, Ware, Geld, Ware. Includes sections for Franz-Joseph-Bahn, Lomb.-Eern.-Jassy-Bahn, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen, H. Wechsel, I. K. Curs der Geldsorten.